

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2284 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Burkhard Jasper (CDU), eingegangen am 30.10.2014

Wie lange soll nach den Vorstellungen der Landesregierung an der Universität Osnabrück in Containern geforscht, gelehrt und gelernt werden?

Der Haushaltsplanentwurf des Landes Niedersachsen für das Jahr 2015 sieht als Ersatzmaßnahmen für das nicht mehr nutzbare Allgemeine Verfügungszentrum der Universität Osnabrück (AVZ) einen Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement sowie die Errichtung von Containern am Westerberg vor. Die Container sollen dabei im Wesentlichen die Institute aufnehmen, die sich noch oberhalb des Erdgeschosses im AVZ befinden. Hierzu sollen neben den bereits vorgesehenen Containern zur Sicherstellung des Lehrangebots (etwa 2 300 m²) weitere Container in der Größenordnung von etwa 3 500 m² aufgestellt werden. Wenn dies eine Dauerlösung würde, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Hochschule haben, weil niemand gern in einer Containerstadt forscht, lehrt und lernt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurde der Neubau eines Instituts- und Lehrveranstaltungsgebäudes im Gegensatz zum Ersatzbau für das Rechenzentrum/Gebäudemanagement nicht im Haushaltsplanentwurf vorgesehen, um die kurzfristige Übergangslösung mit den Containern schnellstens zu beenden?
2. Wie lange muss die Universität nach den Vorstellungen der Regierung den Forschungs-, Lehr- und Lernbetrieb in den Provisorien stattfinden lassen?
3. Wie viel Geld würde mittelfristig eingespart, wenn auf die Errichtung weiterer Container verzichtet und sofort der Neubau angegangen würde?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/2284 -

Hannover, den 06.01.2015

Für das Allgemeine-Verfügungs-Zentrum (AVZ) der Universität Osnabrück besteht eine akute Brandschutzproblematik. Umfangreiche flankierende Sicherheitsmaßnahmen der Universität können dieses grundsätzliche Problem nicht beseitigen, sodass bei Weiternutzung eine konkrete Gefahrensituation bestehen bliebe. Die Sicherheit von Personen hat oberste Priorität. Gleichwohl hat die Universität Osnabrück Forschung und Lehre durchzuführen. Daher müssen kurzfristig Zwischenlösungen gefunden werden. Eine Interimsunterbringung des Rechenzentrums ist allerdings wegen der besonderen technischen Anforderungen nicht möglich. Das bedeutet einen Verbleib der dort Beschäftigten mit besonderer Schulung und weiteren Sicherungsmaßnahmen in leichter zu evakuierenden Räumen.

Als die Problematik im Jahr 2013 erkannt wurde, hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) umgehend den Landesliegenschaftsfonds gebeten, nach geeigneten Mietobjekten zu suchen, die eine kurzfristige Unterbringung ermöglichen. Ein geeignetes Objekt stand jedoch nicht zur

Verfügung. Das führte aufgrund der gebotenen Fürsorge zum Ergebnis, bis zur endgültigen Errichtung von Neubauten zunächst Interimsbauten in Form von Containern zur Verfügung zu stellen. Der Begriff Container führt häufig zu der nicht zutreffenden Vorstellung, es handele sich um Unterbringungen geringer Qualität. Die Interimsbauten bieten jedoch einen hohen Standard. Die Standorte orientieren sich daran, welche Flächen planungs- und bauordnungsrechtlich, gründungstechnisch und hinsichtlich der Medienzuführung geeignet sind. Gleichzeitig dürfen sie nicht die Realisierung der Neubauten beeinträchtigen. Die Interimsbauten stellen eine Unterbringung auf Zeit dar, die schnell und solide realisierbar ist, sodass der Ersatzbau bzw. die Ersatzbauten mit der gebotenen Sorgfalt geplant und die entsprechende Finanzierung bereitgestellt werden kann.

Für die Realisierung von Neubauten der hier in Rede stehenden Art ist mit einem Zeitraum von drei bis vier Jahren zu rechnen. Sie umfasst die verschiedenen Planungsstadien, die vorgeschriebene Befassung der Gremien sowie Baugenehmigungsbehörde, Ausschreibung und Baudurchführung. Dazu kommt die Beschaffung der Ersteinrichtung und letztlich der Umzug.

Würde auf Container verzichtet und der Neubau abgewartet, wären bis mindestens zum Jahr 2018 zeitweilig bis ca. 580 Menschen im Gebäude des AVZ, deren Sicherheit nicht vollumfänglich gewährleistet werden könnte. Da die sichere Unterbringung vorrangig ist und es galt, kurzfristig den Lehrbetrieb sicherzustellen, wurde seit Dezember 2014 mit der Errichtung von Interimsbauten für den Lehrbetrieb in Form von Containern (rund 2 500 m²) begonnen. Für die Institutsnutzung sind darüber hinaus weitere Interimslösungen erforderlich (3 260 m²).

In einer gemeinsamen Sitzung am 04.12.2014 haben MWK, Universität Osnabrück, der Niedersächsische Landesrechnungshof, das Finanzministerium und die Oberfinanzdirektion Niedersachsen das weitere Vorgehen verabredet. In die Überlegungen floss die neue Information ein, dass jetzt eventuell eine Zwischenunterbringung in einer Anmietung möglich sein könnte. Es besteht ein gemeinsames Interesse, weitere Container zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Es wird daher geprüft, ob und in welchem Umfang das in Rede stehende Mietobjekt für eine Zwischenunterbringung geeignet ist. Gleichzeitig wird das Rechenzentrum/Gebäudemanagement an der Planstraße und das Instituts- und Lehrgebäude an der Barbarastraße geplant. Da die Gebäude auf zwei unterschiedlichen Grundstücken errichtet werden müssen, ist es erforderlich, die Grundstücke optimal auszunutzen und die Nutzungen sinnvoll zuzuordnen. Zunächst muss das Rechenzentrum errichtet werden, um die im AVZ noch verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzubringen. Erst danach folgt die Errichtung des Lehr- und Institutsgebäudes; dementsprechend erfolgt auch erst dann die Aufnahme in den Haushalt des Landes Niedersachsen. Dieses Vorgehen wird den Bearbeitungskapazitäten auf der Planungs- und Realisierungsseite gerecht, und es ermöglicht zudem eine spätere Mittelbereitstellung für den deutlich größeren und teureren Neubau, der eine immense Haushaltsbelastung darstellt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Hierzu wird auf den letzten Absatz der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2:

Die Übergangslösung endet, wenn die Neubauten errichtet sind. Die zeitliche Perspektive wird in der Vorbemerkung skizziert.

Zu 3:

Ein Verzicht auf weitere Interimslösungen würde eine längere und umfangreichere Nutzung des AVZ unter Inkaufnahme von Gefahr für Leib und Leben für Beschäftigte sowie Nutzerinnen und Nutzer bedeuten. Mögliche Einsparungen könnten bei geschätzt ca. 9 Millionen Euro liegen.

Gabriele Heinen-Kljajić